

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 14 (1938)
Heft: 10

Artikel: Steuer-Moral : Männer der Praxis haben das Wort
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-753954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuer-Moral

Männer der Praxis haben das Wort

—tz. Seien wir ehrlich! Seine Steuern bezahlt niemand mit besonderer Begeisterung. Zwischen ungemessenen Steuern und schlechter Steuermoral bleibt aber noch ein großer Unterschied. Die Qualität der Steuermoral richtet sich nach dem Grade vorhandener Einsicht in die Notwendigkeit und den Segen der Gemeinschaft. Wir Schweizer nennen uns zwar ein staatsbürgerlich aufgeklärtes Volk; doch denken wir dabei lieber an unsere Rechte als an unsere Pflichten. Lehrt aber nicht die Urzelle des Staates, die Familie, daß der schönste Sinn der Gemeinschaft im Füreinanderdasein, im allseitigen Beistand liegt? Uns Heutigen ist zu sehr manches selbstverständlich geworden, was ehemals gar nicht so selbstverständlich war. Wir nehmen den unentgeltlichen Schulunterricht hin, als wäre das eine Einrichtung aus Noahs Zeiten; wir setzen Tag für Tag unseren Fuß auf sauber gepflasterte Straßen, als wären solche Wege und Stege ein irdischer Urzustand, und wir finden abends den Heimweg im Schein von Laternen, die uns auch nicht vom ersten Schöpfungstage an nach Hause zündeten. Die Reihe der wohlthätigen Dinge, die ohne Gemeinschaftsentschluß und Gemeinschaftstat undenkbar wären, ließe sich ins Unendliche fortsetzen, ihrem Vorhandensein danken wir mehr als wir ahnen — doch wir haben uns angewöhnt, am Selbstverständlichen vorbeizusehen. Gehört es nun nicht ebenfalls zur Landesverteidigung, zur geistigen ebenso sehr wie zur wirtschaftlichen und militärischen, auch als Steuerzahler sein Gemeinschaftsgefühl zu bekommen? Als patriotischer Redner es zu tun, ist keine Kunst, denn es kostet nichts als schöne Worte. — Wir fanden es ratsam, diesem Gemeinschaftsinn des Steuerzahlers und seinen zahlenmäßig feststellbaren Ausdrucksformen einmal nachzugehen und besuchten darum einige in Steuer-sachen besonders erfahrene Herren, die uns bereitwillig und liebenswürdig Auskunft gaben. In diesen Auskünften spiegelt sich nicht allein nur die Denkart und Handlungsweise der Steuerzahler, sondern — und das ist ebenso erfreulich wie beachtenswert — auch die überlegene, von soziologischen und psychologischen Erwägungen gestützte Arbeitsweise der höheren Steuer-Männer, die ihr nicht sehr leichtes Amt klug und menschlich verwalten.

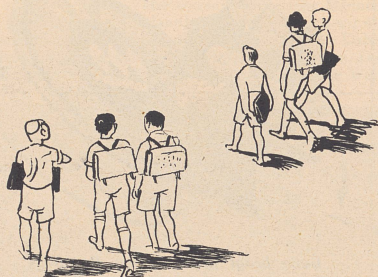
Zeichnungen Pierre Gauchat



Bild ohne Worte.

Besuch bei Herrn Dr. Meisterhans, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Zürich.

Die Leistungen unserer Stadt sind sehr groß, bedenken Sie nur, daß statistisch nachweisbar uns eine «höhere Tochter» z. B. mehr als 1000 Franken jährlich kostet und ein Volksschüler nicht sehr viel weniger. Doch das soll nicht zu der irrthümlichen Auffassung führen, die Steuer sei ein Entgelt für eine bestimmte Leistung. Sie ist vielmehr als ein Beitrag an die Gemeinschaft zur Befriedi-

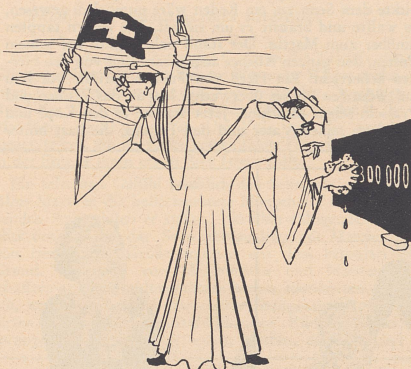


Der unentgeltliche Schulunterricht: eine Gemeinschaftstat.

gung der Kollektivbedürfnisse zu betrachten, geleistet nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit der einzelnen, zum Unterschied von Gebühren und Taxen. Nimmt man den Kantonen die Finanzsouveränität, dann gefährdet man dadurch ihr kulturelles Eigenleben. Es ist auch gut, wenn die Gemeinden neben den ordentlichen Steuern auf Vermögen und Einkommen noch besondere



Das saubere Straßenpflaster: eine Gemeinschaftstat.



Der Zungen- und der Steuerpatriot.

eigene Steuerquellen haben. Verwerflich ist der Steuer-schacher von Kanton zu Kanton, der mitunter getrieben wird und worin sich gerade solche Kantone auszeichnen, die vom Bunde verhältnismäßig die größten Subventionen fordern und erhalten. Wie kann man Steuer-moral von den Steuerzahlern verlangen, wenn gewisse Kantone selber keine haben? Die Steuermoral ist nicht zu-letzt abhängig vom Grade der Sefshaftigkeit, und diese Sefshaftigkeit wird durch die modernen Verkehrsmittel heute etwas erschwert. Viele Leute begeben sich solange auf Reisen, bis sie schließlich nicht mehr genau wissen, wo sie hingehören. Hier kommt es dann auf den Grad der inneren Verwurzelung an. Die einen wissen trotz Auto und Mittelmeerreise, wo sie in Wahrheit zu Hause sind und erklären: Hier haben wir unseren Wohnsitz und hier wollen wir auch steuern. Andere aber wieder meinen, sie seien ja doch nur die halbe Zeit in Zürich und müßten infolgedessen auch nur die halbe Steuer entrichten. Namentlich verwitwete, begüterte Damen sind hier und da «groß» in dieser Denkweise. Ihnen scheint der Sinn für die Gemeinschaft abhanden gekommen zu sein. Wie beurteilen Sie übrigens die Gesinnung eines Anwaltes, der sich sonst als großer Patriot gebärdet, als Berater einer reichen Dame, die in Zürich zwei Millionen versteuerte, jedoch hinget und seiner Klientin rät, ihren Heimatschein in der Gemeinde eines anderen Kantons zu deponieren? Er verhandelt mit dieser Gemeinde. Man wird auf der Grundlage von 300 000 Franken Steuerkapital einig. Der Steuerbetrag der Pflichten geht infolge solchen Steuerschachers dem zürcherischen Gemeinwesen verloren. Ist das Landesverteidigung, und was soll man vom Patriotismus eines solchen Beraters halten?

Sie fragen nach der Steuermoral. Steuermoral ist nichts anderes als eine Frage der Organisation der Steuerverwaltung und insbesondere des Steuereinschätzungsverfahrens. Besitzt der Staat die richtigen Zwangsmittel (amtliche Inventarisierung, Auskunftspflicht usw.), dann wird sich ohne weiteres die Steuermoral heben. Sie ist in dieser Form natürlich kein ethischer Begriff. Die meisten Kantone haben unsere Zwangsmittel nicht. Man

trachtet nach anderen Methoden, vor allem nach der Erfassung der Steuer an der Quelle, indem man den Arbeitgeber unverlassen würde, die Steuerbeträge gleich vom Gehalt seiner Angestellten und Arbeiter abzuziehen, oder die Schuldner, beziehungsweise die Schuldstellen (z. die Banken) verhalten würden, die Steuern vom Schuldzins für Rechnung des Steuerfiskus in Abzug zu bringen. Aber das kann nicht auf kantonalem Boden allein durchgeführt werden, das müßte dann schon auf dem gesamt eidgenössischen Boden so gehandhabt werden.

Im Kanton Zürich ist also dank der vorhandenen Organisation die Steuermoral verhältnismäßig hoch. Man darf bei den Leuten, die ungenügend versteuern, nicht immer die Absicht der Defraudation voraussetzen. Bei vielen spielt noch die Tradition mit: «Schon der Großvater hat gesagt...» Bei anderen wieder ist der Wunsch vorhanden, etwas zu haben, wovon niemand etwas weiß, so wie mancher seine privaten Finanzverhältnisse im allgemeinen nicht an die große Glocke hängen will. Es ist also nicht immer die Lust an der Uebervorteilung des Staates, die zu unrichtigen Steuererklärungen führt. So gibt es z. B. Leute, die in ihren gemeinnützigen Taten weit über das hinausgehen, was sie an Steuergeldern zu wenig bezahlen. Eine gewisse Kategorie Steuerzahler rechtfertigt ihre Zurückhaltung damit, daß sie mit der geltenden Finanzpolitik des Gemeinwesens nicht einverstanden ist und aus diesem Grunde kein Interesse an großen Steuerleistungen habe. Diese Begründung erscheint aber oft etwas fadenscheinig und dient in allen Fällen dazu, einen gewöhnlichen Egoismus zu verdecken. Es sind mir Beispiele von Steuerhinterziehungen bekannt, die nun wirklich das Gegenteil von «Moral» darstellen. Die Defraudationsabsicht ist manchmal gerade dort wahrzunehmen, wo man sie am wenigsten vermutet, und dann natürlich in Kreisen, die beruflich besonders mit Geld zu tun haben. Es ist betrüblich zu denken, daß ein Dienstmädchen, das seiner Frau ein Paar Strümpfe entwendet, vor den Richter gestellt wird, irgendein Finanzmann aber, der statt zwei Millionen nicht einmal 200 000 Franken versteuert — ein Fall der Praxis —, nur Nach- und Strafsteuern zu entrichten hat. Viele Einzelfälle könnte ich Ihnen aufzählen, aus denen hervorgeht, daß die größten Maulpatrioten oft die erbärmlichsten Steuerpatrioten sind. Namen als Beispiele darf ich Ihnen — leider — nicht nennen, da das Steuergesetz das nicht gestattet. Herr Prof. Großmann hat übrigens besondere Untersuchungen darüber angestellt, wieviel in der Schweiz versteuert wird und wieviel nicht. Seine Untersuchungen führen zu dem Ergebnis, daß ungefähr die Hälfte aller versteuerbaren Werte wirklich erfaßt sind. Mit der Steueramnestie haben wir gute Er-



Die Straßenbeleuchtung: eine Gemeinschaftstat.

CRNY

Westenloser Mann! Wohin mit Deinem Füllhalter?

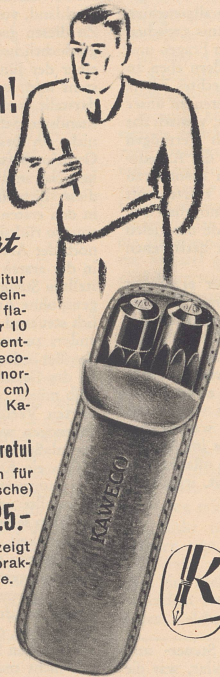
Kaweco-Sport

die neue Schreibgarnitur löst diese Frage auf einfache Weise: Ein flaches, elegantes, nur 10 cm langes Leder-Etui enthält den guten Kaweco-Füllhalter (geöffnet normale Halterlänge 15 cm) und den handlichen Kaweco-Füllbleistift.

Komplett mit Lederetui (auch sehr bequem für Damen in d. Handtasche)

Fr. 25.-

In guten Papeterien zeigt man Ihnen diese praktische Neuheit gerne.



Vorsicht beim leisesten Halsreiz!

Denn im Halse beginnen die meisten Infektionskrankheiten. Durch den Mund wandern die Krankheitskeime zu Millionen in den Körper und können die Ursache bösartiger Infektionen werden.

Nämlich wenn es ihnen gelingt, die deckende Schleimhaut zu durchdringen und Entzündungen anzufachen und wenn dann die Giftträger in die Blutbahn übergreifen.

Darum Vorsicht beim leisesten Halsreiz! Sofort gurgeln mit Sansilla, das die Schleimhäute abdichtet und gegen Bakterien unempfindlich macht. Nutzen Sie seine bakterienfeindliche, entzündungshemmende Kraft, die so viel Gutes, so viel Linderung schafft.

Und mit Sansilla gurgeln Sie sparsam, denn bei normalem Gebrauch reichen Ihnen 100 Gramm fast für ein halbes Jahr.



Jetzt mit Schraubverschluss zu haben

Originalflaschen
zu 50 Gr. Fr. 2.25
zu 100 Gr. Fr. 3.50

Sansilla

das Gurgelwasser für unser Klima
Ein Hausmann-Produkt. Erhältlich in Apotheken.

Beinverkürzungen
Lähmungen, Bein- und Fußmüßbildungen. Verlangen Sie gratis Broschüre Nr. 14. Keine Korkstiefel, jeder Lederschuh verwendbar. Eigene Patente. „Extension“ Zürich 7, Kältstr. 4. Frankfurt a.M., Amsterdam, Stockholm.



Zürcher Brunnen

Zürich ist Großstadt geworden und freut sich dieser Tatsache, ist stolz auf seine modernen Bauten und Anlagen; die Altstadt mit ihren engen, gepflasterten Gassen u. stillen Winkeln scheint vergessen zu sein. Mit nichten, denn Paul Meintel hat in seinem Buch über Zürcher Brunnen die Romantik der alten Stadt neu erstehen lassen. Ein Buch, das nicht nur dem Kunsthistoriker, sondern jedem Freund der Lokalgeschichte mannigfache Anregung und Belehrung bietet.

Halbleinen Fr. 1.50

In jeder guten
Buchhandlung zu haben

Morgarten-Verlag AG., Zürich

Ganzoni

Startseile

Bezugsquellen-Nachweis durch die Firma:
Ganzoni & Cie., Winterthur und St. Gallen-W.

Sonnen-Uhren
Sie zeigt genau die Zeit . . . doch ohne Sonne - ist sie wertlos und - man greift zur Taschenuhr! . . . Auch Ihres Lebens Uhr geht nach der Sonne! Sonne macht Sie kraftvoll, lebensstark! Sonne gibt gesunde Farbe! . . . Machen Sie sich unabhängig von des Wetters Launen! Schaffen Sie sich Ihre Sonne: eine „HOHENSONNE“ - Original Hanau! Mit ihr bringen Sie die Segnungen des Hochgebirges in Ihr Heim! Ein „HOHENSONNEN“-Bad wirkt wie ein Tag in der Gebirgssonne! Bestrahlen Sie sich regelmäßig mit der „HOHENSONNE“ - Original Hanau -

Verlangen Sie heute noch die illustrierte Broschüre Nr. 843 und genaue Preise von der Quarzlampe Gesellschaft m. b. H. Hauptpostfach Zürich, Nr. 819

Die Bestrahlungen können von Gesunden jederzeit genommen werden, Kranke dagegen gehören in die Hände des Arztes!

Vorführung und Verkauf in den elektro- und med. Fachgeschäften

Zur Hauptpflege
KREMLIN

Junge Frau!

Trotz der harten Arbeit im Haushalt, am Abend nicht abgeschafft und müde aussehen, nicht den Mann überreizt und nervös empfangen, sondern ihm frisch und munter entgegenzutreten, wie »Er« es an Ihnen so liebt!

Wir alle wissen . . . in der heutigen Zeit ist es manchmal schwer, aber wenn Sie Forsanose zu Hilfe ziehen, dann wird alles leichter gehen.

Die in Forsanose enthaltenen lebenswichtigen Aufbaustoffe — hauptsächlich der phosphorhaltige Nähr- und Nervstoff Lecithin — wirken stärkend und kräftigend auf Körper und Geist, sorgen für eiserne Gesundheit und Spannkraft, für mehr Energie und Ausdauer, für mehr Schaffenskraft und Lebensfreude.

große Büchse Fr. 4.—
kleine Büchse Fr. 2.20
in jeder Apotheke erhältlich.

Forsanose

macht arbeitsfroh

FOFAG, pharmazeutische Werke, VOLKETSWIL-ZÜRICH



fahrungen gemacht. Hinter diesen guten Erfahrungen liegt allerdings die betrübliche Tatsache, daß die Steuermoral eine recht unvollkommene ist. Die verschiedensten Beweggründe mögen die Nutznießer der Amnestie zur Meldung veranlaßt haben: Angst vor Entdeckung, schlechtes Gewissen, erwachendes Gemeinschaftsbewußtsein oder die Oxfordbewegung. Ueber Einzelfälle muß ich Ihnen die Auskunft versagen.

Besuch bei Herrn Dr. Baumgartner, Steuerkommissär des Kantons Glarus.

Sie haben recht, wir haben in unserem Kanton eine verhältnismäßig hohe Steuermoral. Namentlich die großen vererbten Vermögen werden mit erfreulicher Selbstverständlichkeit taxiert. Die Gründe sind nicht an der Oberfläche zu suchen. Wir sind ein Landsgemeindekanton und haben das Gefühl der Gemeinschaft noch tief im Historischen verwurzelt. Die Einstellung zum Staat ist den meisten Glarnern etwas lebendig Bewußtes. Wir kennen uns gegenseitig, wir haben den persönlichen Kontakt mit den Leuten, die Verhältnisse sind durchsichtig. Wir haben keinen Beamtenstand. Dieser Herr, der eben hereinkam und ich, wir sind die ganze Steuerbehörde. In den letzten 100 bis 200 Jahren haben sich da und dort große Vermögen angesammelt, die heute unsern Staat tragen. Der Kanton Glarus hat rund 50 Millionäre. Bis vor dem Krieg haben die Steuererträge aus diesen Vermögen mehr als die Hälfte aller Staatslasten getragen. Das hohe Existenzminimum unserer Steuergesetzgebung ist eine Folge der guten Steuermoral. Wir brauchen die Kleinen nicht im Uebermaß zu belasten. Eine gute Steuermoral kann aber auch — das darf man nicht verschweigen — negative Auswirkungen haben, denn wenn die Steuergelder leicht und reichlich eingehen, dann läuft bei unserem parlamentarischen System gerne die Gesetzgebungsmaschine heiß und dann denkt der Staat zu wenig an seine Reserven und zu sehr nur an Entwicklung. In der Krisenzeit, seit 1930 also, sind die Steuererträge stark zurückgegangen. Nebenbei: Im Kanton Thurgau z. B. war die Steuermoral so schlecht, daß sich in der Krisenzeit keine rückläufige Bewegung ergeben hat. Bei uns im Glarnerland hat alles noch patriarchalische Formen, man ist miteinander verwachsen. Der Arbeiter weiß, daß es auch ihm schlecht geht, wenn der Arbeitgeber schlechte Zeiten hat. Die rückläufige Bewegung im

Steuerkapital ist bei uns übrigens bereits abgestoppt und die Einsicht ist durchgedrungen, daß eine Reservepolitik einsetzen muß, falls die Besserung anhalten soll.

Das gibt es bei uns nicht, daß ein Steuerbeamter geächtet oder nicht gern gesehen ist. Nein, im allgemeinen besteht sogar ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm und den Steuerpflichtigen, die mit ihren Fragen und Sorgen nicht zu Steuerberatern laufen, sondern eben zu uns kommen. Wir haben hier also ein schlechtes Klima für ausrangierte Steuerkommissäre. Wir besteuern unser Volk nach dem alten schweizerischen System, wonach das Vermögen und sein Ertrag gesamthaft als Vermögen taxiert werden und unter Einkommen nur das Arbeitseinkommen verstanden ist. Das bringt in besonderen Zeiten wie der heutigen allerdings gewisse Härten mit sich, weil die Vermögenssteuer einen Vermögensertrag von 4—5 % annimmt, wodurch dann gerade die vielen vermöglichen, von Zins- und Kursstürzen betroffenen Leute steuertechnisch benachteiligt werden.

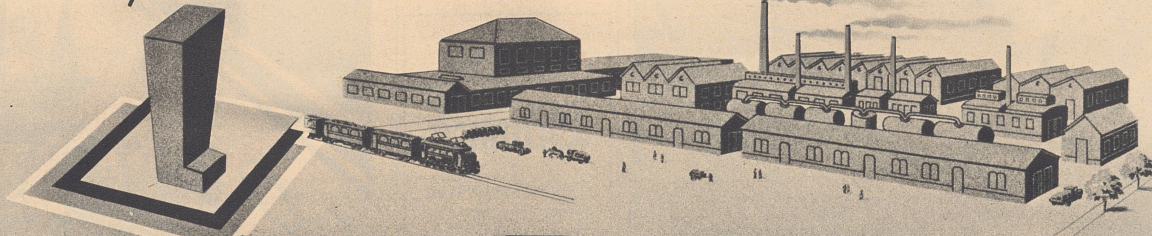
Bei denen, die sich ihr Vermögen selber erarbeitet haben, ist die Einsicht, am Staatshaushalt mithelfen zu sollen, weniger groß. Hat sich aber einmal, ebenfalls aus geschichtlichen Gründen, eine einigermaßen vernünftige und tragbare Steuerpraxis herausgebildet, so zeigt auch die Steuermoral eine gewisse Beharrungstendenz. Anderswo ist die Steuermoral so schlecht, daß es dort vorkommen konnte und vielleicht heute noch vorkommt, daß am Biertisch die Leute damit froh tun, was sie dem Fiskus unter schlagen haben. So etwas wäre im Kanton Glarus undenkbar. Hier wäre einer, der so offenkundig seine halbhatzige Stellung zum Staat verrät, irgendwie verfehmt.

Besuch beim Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung, Dr. W. Rigoletti in St. Gallen.

Sobald man sich näher mit kantonalen Steuer- und Finanzproblemen beschäftigt, wird einem klar, was die historische Entwicklung auf diesem Gebiete bedeutet. Im Gegensatz zum Thurgau, der eine geographisch, wirtschaftlich und auch steuerpolitisch glückliche Einheit darstellt, zeichnet sich der Kanton St. Gallen in allen diesen Punkten durch eine außerordentliche Mannigfaltigkeit aus. Die Thurgauer haben daher im ganzen genommen eher eine geschlossenere Einstellung zum

Staat als die St. Galler. Entsprechend den verschiedenen Landschaften und Landesteilen sind im Kanton St. Gallen verschiedene Grade des Verbundenheitsgefühls zum Staate wahrzunehmen. Der Gebirgs- und Flachland, von Stadt und Land ist deutlich festzustellen. Zu diesen geographischen Schwierigkeiten fügt sich die geschichtliche Tatsache, daß der Kanton St. Gallen als einer der jüngsten Schweizerkantone erst seit 1803 besteht und zudem eine Verbindung von Landesteilen darstellt, welche in der Vergangenheit die widersprechendsten Schicksale auch in steuerlicher Hinsicht noch nicht ein besonders stark zum Ausdruck gelangendes Gemeinschaftsgefühl und eine tragende Staatsverbundenheit heranbilden konnte. Wohl in Berücksichtigung dieser historischen Tatsache war die Steuergesetzgebung in den ersten Jahrzehnten des Bestehens unseres Kantons so rücksichtsvoll, daß im Gesetz vom 26. April 1832 noch der Artikel zu lesen stand: «Jeder Bürger, welcher, in der ersten Gattung der nach diesem Gesetz aufgestellten Steuerpflicht volle drei Viertel seines Vermögens, ohne Ausnahme, redlich verabgabte, wird als rechtlich steuernd betrachtet.» (Art. 15, Absatz 1.) Wie nicht anders zu erwarten war, bildete sich im Volke und bei den Behörden die Ansicht, es sei in allen Fällen ein Viertel des Gesamtvermögens nicht steuerpflichtig, und deshalb müsse zur Bemessung der Steuerpflicht vom deklarierten Vermögen auf den Steuerregistern ein Viertel abgezogen werden. Der «Kleine Rath» sah sich daher veranlaßt, am 10. Christmonat 1838 an alle «Gemeinderäthe» ein Kreisschreiben «über die Versteuerung des Gesamtvermögens» zu richten, in welchem er ausführte, es «wollte und konnte der Gesetzgeber keineswegs den von ihm selbst festgesetzten Hauptgrundsatz der Steuerpflichtigkeit des Gesamtvermögens aufheben, wohl aber, wegen der Schwierigkeit der Selbstausmittlung des Gesamtvermögens bei unsichern Besitzestheilen, diejenigen Steuerpflichtigen vor Bestrafung schützen, bei denen es sich ergäbe, daß sie volle drei Viertel ihres Vermögens, ohne Ausnahme, redlich verabgabte haben.» Im heutigen Steuerrecht ist der genannte Art. 15 natürlich nicht mehr zu finden; die Rückwirkungen, welche er auf die Steuermoral hatte, ließen sich aber nicht gleichzeitig mit dem Gesetz beseitigen. Die steuerrechtliche Verwurzelung in einer je nach den verschiedenen Landschaften und deren einstigem Brauchtum verschiedenartig verlaufenden Vergangenheit erschwert die Fortschritte auf steuergesetzgeberischem Gebiete, doch ist darum die st. gallische Steuertechnik nicht unüberdurdurch-

Druckfarben-



& Chemische Farben- und Lackfabrik

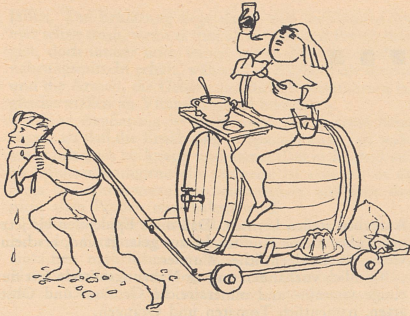
DR. A. LANDOLT A.G. ZOFINGEN

Gründungsjahr 1880.

Sämtliche Farben, Lacke und Lackfarben für Handel,
Gewerbe und Industrie. Farben und Firnisse für
Buch- und Steindruck. Heureka-
Duplex-Offset- u. Tiefdruckfarben.

Schweizer Qualität ist wirtschaftliche Landesverteidigung.





Einer für alle — alle für einen
(frei nach Broughel gezeichnet)

schnittlich, haben wir doch z. B. schon lange den Lohnausweis, den andere Kantone seit Jahren erwarten.

Ueber der ganzen Ostschweiz liegt infolge der langjährigen Krise ein steuerlicher Hochdruck, der in außerordentlich hohen Steuersätzen seinen Ausdruck findet. Die schwere Steuerlast beeinflusst natürlich auf ihre Weise auch die Steuermoral, leider aber nicht nach den Regeln des gewöhnlichen Einmaleins, sondern nach dem Steuer-Einmaleins, welches sich nicht nach Adam Riese richtet. Es kommt also nicht notwendigerweise dort der größte Ertrag heraus, wo der Druck am stärksten ist, sondern vielfach erzeugt der erhöhte Druck keinen höheren Ertrag, da sich der Steuerpflichtige durch vermehrte Steuerdefraudation dem erhöhten Steuerdruck zu entziehen weiß. Die Gründe, mit denen der Steuer-

pflichtige seinem Gewissen und der Öffentlichkeit gegenüber dieses ungesetzliche Verhalten zu rechtfertigen sucht, sind natürlich die mannigfaltigsten. Häufig aber vergißt er, daß er durch sein Verhalten seine Mitbürger schädigt, welche nicht wie er in der Lage sind, sich der Steuerpflicht zu entziehen.

An einem praktischen Beispiel sei dargetan, wie sich die Steuerdefraudation eines einzelnen auf ein Gemeinwesen auswirken kann.

In einer kleinen, schwer mit Steuern belasteten Gemeinde versteuerte ein angesehenen Bürger sein in mehrere hunderttausend Franken gehendes Vermögen nur mit einem Bruchteil. Er hatte Gemeindesteuern zu entrichten an die politische Gemeinde, welche mehrere Dörfer umfaßt, und an die Schul- und Kirchgemeinde eines dieser kleinen Dörfer. Die Rechnung zeigt nun, daß sich die allgemeine Steuerlast dieses kleinen Dorfes rund um ein Sechstel gesenkt hätte, wenn der genannte Bürger ehrlich versteuert hätte. Was hätte das für die Mitbürger bedeutet? Das mögen drei Beispiele zeigen:

Der ledige Schullehrer hätte im Jahre Fr. 42.75 weniger an Steuern zu bezahlen brauchen, eine Ersparnis, die ihm sehr zustatten gekommen wäre.

Den Pfarrer hätte es jährlich Fr. 43.70 weniger Steuern getroffen, was ihn in die Lage versetzt hätte, diesen Betrag zu vermehrten wohltätigen Zuwendungen zu verwenden.

Ein kleiner Landwirt, Vater von sechs minderjährigen Kindern, hätte Fr. 43.05 im Jahre weniger Steuern bezahlen müssen. Er hätte somit diesen Betrag zusätzlich zur Erziehung seiner Kinder verwenden können.

Ist nicht mit diesen Zahlen der eindeutige Beweis geliefert, daß durch die Steuerdefraudation Bevölkerungskreise, denen die Gelegenheit zum «Defraudieren» fehlt, eine Mehrbelastung erfahren? Die Wehrlosen und Schwachen mußten somit in diesem Falle eine Last tragen, welche ungerechterweise auf sie abgewälzt wurde.

Man darf nicht außer acht lassen, daß die Ersparnis von Fr. 40.— bis Fr. 45.—, welche die drei genannten kleinen Steuerpflichtigen im Jahre hätten machen können, bei den kleinen bäuerlichen Verhältnissen, um welche es sich hier handelt, eine ansehnliche Summe darstellt.

Seltsame Gründe führen oft zur Steuerdefraudation. Nicht immer ist es betrügerische Absicht. Es gibt Fälle, namentlich in jenen Kantonen, wo durch die Veröffentlichung des Steuerregisters jedes einzelnen Bürgers Steuerkraft nachgeblättert werden kann, wo die Angst vor dem Neid und der Mißgunst der lieben Mitmenschen eine ausschlaggebende Rolle spielt. Im allgemeinen aber lehrt die Erfahrung und auch die einfache Logik, daß viele Leute, die im Rahmen des üblichen «betrügen», nicht mehr zahlen müßten, als sie heute mit schlechtem Gewissen zahlen, wenn allgemein ehrlich versteuert würde, wenn also ein jeder Bürger gemäß seinem Besitz und Einkommen redlich mithelfen würde. Viele krasse Hinterziehungen lassen sich dort feststellen, wo die Vermögen durch Mühe und Not, durch zähen Fleiß und Sparsinn erworben wurden. Solche Sparer und fleißige Rackerer erklären dann, sie hätten ja das Vermögen schon einmal als Einkommen versteuert und wollten es nunmehr nicht wiederum als Vermögen versteuern. Andere wieder wollen einfach aus Grundsatz dem Staate, dessen Subventions- und Finanzpolitik sie vielleicht nicht gutheißen, nicht zu viel zukommen lassen. Im Kanton Appenzell z. B. zeigte sich anlässlich der ersten Kriegsteuer in den Jahren 1915/16, daß viele Leute bereit waren, der Eidgenossenschaft mehr zu geben als dem Kanton, doch hat sich dieser Patriotismus inzwischen wohl etwas abgekühlt, denn man stößt in der Ostschweiz da und dort auf ein gewisses Mißtrauen gegenüber der Bundesverwaltung. Durch die Krisenerfahrungen hat sich eben gerade in dieser Gegend die Ausgabe- und Sparmoral vertieft und gefestigt und man steht dem Finanzgehoben des Bundes darum hier mit einiger Kritik gegenüber.

Es ist nicht einerlei
welches Mittel Sie
wählen gegen Ihre
Hühneraugen



Mit „Lebewohl“ *) werden Sie diese bald los.

*) Gemeint ist natürlich das bekannte von vielen Aerzten empfohlene **Hühneraugen-Lebewohl** mit druckmilderndem Filzring für die Zehen und **Lebewohl-Ballenscheiben** für die Fußsohle. Blechdose (10 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

ADOLF VÖGTLIN

Herz und Scherz

Novellen

Umfang 288 Seiten

Rantoniert mit zweifarbigen Umschlag Preis 4.80

Diese neueste Geschichten- und Novellenammlung Adolf Vögltins beweist uns, daß der Senior unserer schweizerischen Schriftsteller, der eine Reihe ernst zu nehmender Romane verfaßt hat, auch über Humor verfügt, welcher in unserer trüben und wirren Zeit doppelt heiter und aufklärend wirkt. Mehr oder weniger sind diese Erzählungen alle, die Meistern wie die größeren, durchaus geeignet, den Leser wie die darin gezeichneten Menschen von Irrwegen, auf die sie geraten, abzuführen und zu jenem Weg zurückzuführen, den ihnen die Natur vorgezeichnet hat.

Durch jede gute Buchhandlung zu beziehen

Morgarten-Verlag A. G., Zürich



Er ist von ihr begeistert. Sie ist eine tadellos gepflegte Frau. Gepflegte Frauen sind begehrte Frauen. Meine Damen — es braucht so wenig, eine gepflegte Frau zu sein. Täglich ein paar Minuten Zeit und die richtigen Hautpflegemittel, das ist alles. Die hautnährende Hygis-Crème, die milde Hygis-Seife, der feine Hygis-Puder sind Hautnährpräparate, die sich jede Frau leisten kann. Bitte machen Sie einen Versuch. Hygis-Hautnährpräparate erhalten Sie in allen Fachgeschäften.

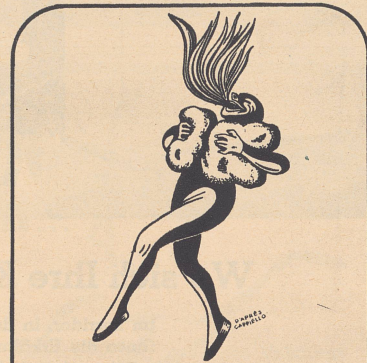


HYGIS-Crème Tube 1.50

HYGIS-Seife Topf 2.—

HYGIS-Puder Fr. —.75, 1.25

CLERMONT ET JOUET
PARIS GENEVE



THERMOGÈNE

gut auf die Haut angewandt, erzeugt Wärme und bekämpft

HUSTEN - HALSWEH - RHEUMATISCHE UND NEURALGISCHE SCHMERZEN

In allen Apotheken erhältlich : 1 fr. 25 (reglementierter Preis)
Generalvertreter : Etab. Barberot S. A., Genf

ABLEITENDE UND LÖSENDE WATTE



Bildung

ein wertbeständiges Kapital
für Sohn und Tochter

„Institut auf dem Rosenberg“

bei **St. Gallen** Voralpine Internatsschule (vormals Institut Dr. Schmidt) für Knaben. Alle Schulstufen bis Matura und Handelsdiplom. Kant. Maturitätsprivileg. Einziges Schweizer Institut mit staatl. Sprachkursen. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei der Direktion, Lehrer und Schüler freundschaftl. verbunden sind. Schulprogramm durch Direktor Dr. Lusser

Englisch Französ. od. Italienisch garant. in 2 Mon. in d. Ecole Tamé, Neuchâtel 31 oder Baden 31. Auch Kurse mit beliebiger Dauer zu jeder Zeit u. für jedermann. Vorbereitung für Staatsstellen in 3 Monaten, Sprach- und Handelsdipl. in 3 u. 6 Monaten.

Erfolgreiche **Ausbildung** für Beruf und Leben: Handel, Verwaltung, Bank, Post, Bahn, Hotelbüro, Verkauf. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Auskunft und Prospekt durch **Handelsschule Gademann, Zürich, Gefnerallee 32**